197 197

Vierunddreißigstes Ouch.

1. Unter den Besorgniffen, welche die großen, entweder kaum beendigten oder bevorstehenden Kriege verursachten, trat ein kaum erwähnenswerthes Ereigniß ein, welches jedoch durch den Eifer der Parteien zu einem großen Streite gesteigert ward. Die Bolfstribu= nen Markus Fundanius und Lucius Balerius beantragten die Aufhebung des Oppischen Gesetzes bei der Bürgerschaft. Es hatte dasselbe der Volkstribun Markne Oppius vorgeschlagen unter dem Consulat des Quintus Fabius und Titus Sempronius mitten in dem Auflodern des punischen Kriegs, "es sollte keine Frau mehr als eine halbe Unze Gold besitzen, keine bunten Rleider tragen und kein Fuhrwerk weder in der Sauptstadt, noch in den Landstädten innerhalb 1000 Schritten, außer bei einem allgemeinen Opferfest, gebrauchen. Die Bolkstribunen Markus und Titus Junius Brutus nahmen das Befet in Schut und erklärten, fie murden die Aufhebung nicht qu= geben; zur Empfehlung und gegen daffelbe wollten viele vornehme Manner auftreten: das Capitolium mar angefüllt mit Menschen, welche für oder gegen das Gesetz waren, die Frauen ließen sich weder durch Ansehen, noch durch eigenes Schicklichkeitsgefühl, noch durch Befehl ihrer Männer innerhalb des Haufes halten; fie hielten alle Strafen und Bugange jum Forum befett, und baten ihre Manner, welche nach dem Markte hinab gingen, daß sie bei dem blühenden Buftande des gemeinen Wefens, wo mit jedem Tage das Bermögen der Einzelnen zunähme, auch den Frauen ihren vorigen Schmuck zurückgeben ließen; dieses Gedränge der Frauen nahm mit jedem Tage zu; denn auch von den Landstädten und Marktplägen 1) waren 17 Livius, IV. Band.